

**Beitragsordnung
des Fördervereins „Friends of Berlin Cosmopolitan School e.V.“**

Entsprechend § 5 der Satzung des Fördervereins „Friends of Berlin Cosmopolitan School e.V.“ wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen, welche die Beitragsordnung vom 23. Januar 2015 ersetzt.

§ 1 – Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 2 – Geltungsbereich und Dauer

1. Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder gem. § 4 Nr. 1 der Satzung des Fördervereins „Friends of Berlin Cosmopolitan School e.V.“.
2. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.
3. Die Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
4. Diese Ordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliederbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind von dieser Ordnung ausgeschlossen.

§ 3 – Beitragshöhe

Die Höhe des Jahresbeitrags beträgt wahlweise 75 Euro, 100 Euro oder 150 Euro.

§ 4 – Abrechnungszeitraum und Fälligkeit

1. Abrechnungszeitraum für die Erhebung des Mitgliedsbeitrages ist jeweils der Zeitraum eines Schuljahres vom 1.8. bis 31.7. des darauffolgenden Jahres.
2. Der Jahresbeitrag ist jeweils fällig zum Anfang eines jeden Schuljahres, spätestens jedoch am 30. September eines jeden Jahres.

Berlin, 15. Juli 2016